

# 03.24

# ZfC

## Zeitschrift für Compliance

13. Jahrgang  
Oktober 2024  
Seiten 19–31

[www.ZfCdigital.de](http://www.ZfCdigital.de)

### Redaktion:

ESV-Redaktion COMPLIANCEDigital

## Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

Digitale Transformation erfordert strategischen Wandel in der Revision +++ Studie zeigt Begrenztheit von Chatbots +++ Produktivitätssteigerungen durch KI versus Bedenken der Personalleitungen +++ Wettbewerbsposition sichern und verbessern mit KI +++ Relevanz von Digitalkompetenz und kritischem Denken steigt +++ Gesetzesentwurf zur Umsetzung von CSRD veröffentlicht +++ KI-Transformation – Eine neue Ära der Betriebswirtschaft +++ Integrierte Gestaltung mit Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen +++ Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation +++ Das Interne Kontrollsystem für die IT-Strategie +++ Vertragliche Bedingungen beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten? +++ Datenschutz beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten? +++ Nachhaltigkeit verbessert Wettbewerbsfähigkeit und Beziehungen zu Stakeholdern +++ WP-Gesellschaften diversifizieren das Leistungsspektrum +++ Hohe Nachfrage nach IT-Dienstleistungen +++ Frauen in Führungspositionen: Bundesregierung zieht kritische Bilanz +++ Personenbezogene Daten beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten? +++ Einsatz von Technologie verbessern, Kompetenzerweiterung fördern +++ Revisionshandbuch MaRisk aktualisiert +++ Urheberrecht beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten? +++ AI Act ist in Kraft getreten +++ Führungskräfte sehen das Nachhaltigkeitsreporting zunehmend als Chance +++ EU-Taxonomie strategisch bislang kaum relevant – mehr Daten verfügbar +++ KI-Verordnung: Zuständigkeiten für die Marktüberwachung werden geklärt +++ Einrichtung interner Meldestellen +++ Startup-Gründungen legen zu – Software-Branche im Fokus +++ KI-Einsatz ohne Verstöße gegen den Datenschutz +++ Europäische KI-Verordnung aus Sicht der Lieferketten +++ CEOs im Verständlichkeits-Check +++ Homeoffice auch nach der Pandemie weit verbreitet

Inhalt & Impressum

|                                                                           |    |                                                                             |    |                                                                                |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| Digitale Transformation erfordert strategischen Wandel in der Revision    |    | KI-Transformation – Eine neue Ära der Betriebswirtschaft                    |    | Nachhaltigkeit verbessert Wettbewerbsfähigkeit und Beziehungen zu Stakeholdern |    |
| Nachricht vom 27.09.2024 .....                                            | 21 | Nachricht vom 30.08.2024 .....                                              | 23 | Nachricht vom 16.08.2024 .....                                                 | 25 |
| Studie zeigt Begrenztheit von Chatbots                                    |    | Integrierte Gestaltung mit Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen        |    | WP-Gesellschaften diversifizieren das Leistungsspektrum                        |    |
| Nachricht vom 24.09.2024 .....                                            | 21 | Nachricht vom 30.08.2024 .....                                              | 23 | Nachricht vom 15.08.2024 .....                                                 | 25 |
| Produktivitätssteigerungen durch KI versus Bedenken der Personalleitungen |    | Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation                               |    | Hohe Nachfrage nach IT-Dienstleistungen                                        |    |
| Nachricht vom 20.09.2024 .....                                            | 21 | Nachricht vom 26.08.2024 .....                                              | 24 | Nachricht vom 12.08.2024 .....                                                 | 26 |
| Wettbewerbsposition sichern und verbessern mit KI                         |    | Das Interne Kontrollsystem für die IT-Strategie                             |    | Frauen in Führungspositionen: Bundesregierung zieht kritische Bilanz           |    |
| Nachricht vom 18.09.2024 .....                                            | 22 | Nachricht vom 23.08.2024 .....                                              | 24 | Nachricht vom 08.08.2024 .....                                                 | 26 |
| Relevanz von Digitalkompetenz und kritischem Denken steigt                |    | Vertragliche Bedingungen beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten? |    | Personenbezogene Daten beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?      |    |
| Nachricht vom 13.09.2024 .....                                            | 22 | Nachricht vom 21.08.2024 .....                                              | 24 | Nachricht vom 08.08.2024 .....                                                 | 27 |
| Gesetzesentwurf zur Umsetzung von CSRD veröffentlicht                     |    | Datenschutz beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?              |    | Einsatz von Technologie verbessern, Kompetenzerweiterung fördern               |    |
| Nachricht vom 11.09.2024 .....                                            | 23 | Nachricht vom 21.08.2024 .....                                              | 25 | Nachricht vom 08.08.2024 .....                                                 | 27 |

**ZfC**  
Zeitschrift für Compliance  
Das News-Magazin von COMPLIANCEDigital

**Jahrgang: 13. (2024)**

**Erscheinungsweise:**  
4-mal jährlich; [www.COMPLIANCEDigital.de](http://www.COMPLIANCEDigital.de)

**Redaktion:**  
Wolfhart Fabarius

**Verlag:**  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG  
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin  
Telefon (0 30) 25 00 85-0, Telefax (0 30) 25 00 85-305  
E-Mail: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de)  
Internet: [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

**Vertrieb:**  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG  
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin  
Postfach 30 42 40, 10724 Berlin  
Telefon (0 30) 25 00 85-229, Telefax (0 30) 25 00 85-275  
E-Mail: [Abo-Vertrieb@ESVmedien.de](mailto:Abo-Vertrieb@ESVmedien.de)

Konto: Deutsche Bank AG,  
Konto-Nr. 51 220 31 01 (BLZ 100 708 48)  
IBAN DE31 1007 0848 0512 2031 01  
BIC(SWIFT) DEUTDEB110

**Bezugsbedingungen:**  
Open Access eJournal auf der Datenbank COMPLIANCEDigital.de

**Rechtliche Hinweise:**  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Redaktion, Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von allen benutzt werden dürften.

**Nutzung von Rezensionstexten:**  
Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen. <http://agb.ESV.info/>

**Zitierweise:** ZfC, Ausgabe/Jahr, Seite

**ISSN:** 2195-7231

Erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin unter [www.compliancedigital.de](http://www.compliancedigital.de). Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Kontakt: [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de)

Inhalt & Impressum

|                                                                                                                             |                                                                                                                             |                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="#">Revisionshandbuch MaRisk aktualisiert</a><br>Nachricht vom 02.08.2024 ..... 27                                  | <a href="#">EU-Taxonomie strategisch bislang kaum relevant – mehr Daten verfügbar</a><br>Nachricht vom 18.07.2024 ..... 29  | <a href="#">KI-Einsatz ohne Verstöße gegen den Datenschutz</a><br>Nachricht vom 16.07.2024 ..... 30       |
| <a href="#">Urheberrecht beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?</a><br>Nachricht vom 01.08.2024 ..... 27        | <a href="#">KI-Verordnung: Zuständigkeiten für die Marktüberwachung werden geklärt</a><br>Nachricht vom 18.07.2024 ..... 29 | <a href="#">Europäische KI-Verordnung aus Sicht der Lieferketten</a><br>Nachricht vom 10.07.2024 ..... 30 |
| <a href="#">AI Act ist in Kraft getreten</a><br>Nachricht vom 01.08.2024 ..... 28                                           | <a href="#">Einrichtung interner Meldestellen</a><br>Nachricht vom 17.07.2024 ..... 29                                      | <a href="#">CEOs im Verständlichkeits-Check</a><br>Nachricht vom 09.07.2024 ..... 30                      |
| <a href="#">Führungskräfte sehen das Nachhaltigkeitsreporting zunehmend als Chance</a><br>Nachricht vom 29.07.2024 ..... 28 | <a href="#">Startup-Gründungen legen zu – Software-Branche im Fokus</a><br>Nachricht vom 17.07.2024 ..... 29                | <a href="#">Homeoffice auch nach der Pandemie weit verbreitet</a><br>Nachricht vom 02.07.2024 ..... 30    |

## Digitale Transformation erfordert strategischen Wandel in der Revision

Nachricht vom 27.09.2024

*Wenn Unternehmen neue Technologien einführen, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen, kommt es vor allem auf die Strategie, das Risikomanagement und die Fähigkeiten an.*

Die neueste Generation von Künstlicher Intelligenz hat Wettbewerb und Marktanforderungen zu einem zentralen strategischen Fokus gemacht – und zu einem enormen Risiko. Das ist eine der zentralen Aussagen in der Studie „Risk in Focus 2025“, die das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) mit Revisionsinstituten aus 20 Ländern in Europa erstellt hat. Befragt wurden rund 1.000 Chief Audit Executives (CAEs).

Demnach verfügen nur wenige Organisationen über ausgereifte KI-Strategien, die durch solide Governance-Prozesse gestützt werden. Dabei seien mit dem Einsatz von KI erhöhte Cyber-, Daten- und Reputationsrisiko verbunden und Organisationen müssten einen sensiblen Weg beschreiten, um Chancen und Bedrohungen gleichermaßen gerecht zu werden.

Diese fünf Themen stehen laut Studie im Fokus:

- ▶ **Digitale Disruption**, neue Technologien und KI haben enorm an Relevanz gewonnen und wird nach Einschätzung der CAEs bis 2028 zu einem der fünf wichtigsten Schwerpunkte ihrer Funktionen werden. Dies erfordere einen grundlegenden Wandel in den Fähigkeiten und Strategien der Internen Revision.
- ▶ **Deepfake-Angriffe** und immer intensivere Hacks mit KI haben dazu beigetragen, dass Cybersicherheit und Datensicherheit ihre langjährige Position als größte Bedrohung der Region behalten. 83% der Befragten gaben an, dass dies ein Top-5-Risiko sei.
- ▶ **Talentmanagement und Mitarbeiterbindung** werden von 52 Prozent der CAEs zu den Top-5-Risiken gezählt. Die Herausforderung bestehe darin, demografische Trends mit Fähigkeiten und Budgetknappheit in Zeiten zunehmender Digitalisierung in Einklang zu bringen.
- ▶ **Makroökonomische und geopolitische Unsicherheit** sehen 39 Prozent der CAEs als ein Top-5-Risiko. Dabei geht es vor allem Störungen von staatlichen und staatlich geförderten Akteuren bezüglich Operationen und Handel. Außerdem

spielt der Einsatz von Deepfake-Technologien zur Beeinflussung politischer Entwicklungen eine Rolle.

- ▶ **Klimawandel**, Biodiversität und Umweltschutz wurden von 33 Prozent der CAEs als Top-5-Risiko genannt. Hier spüren die Akteure vor allem regulatorischen Druck, beispielsweise durch die Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) zur Berichterstattung über Nachhaltigkeit. Die Weiterbildung der Revisionsfunktionen ist unerlässlich, um diese Erwartung zu erfüllen, unterstreicht die Studie.

Der Bericht geht auf globale Perspektiven ein, indem er die Ansätze zur Risikobewältigung und Prüfungsplanung zwischen verschiedenen Regionen weltweit vergleicht. Das DIIR hat „Risk in Focus 2025“ [hier zum Download \[1\]](#) bereitgestellt.

### Quelle

- [1] <https://www.diir.de/fachwissen/risk-in-focus-studie/>

## Studie zeigt Begrenztheit von Chatbots

Nachricht vom 24.09.2024

*KI-Modelle wie ChatGPT sind laut einer neuen Studie unter führender Beteiligung der TU Darmstadt offenbar weniger selbstständig lernfähig als bisher angenommen.*

Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Large Language Models (LLMs) anfangen, ein allgemeines „intelligentes“ Verhalten zu entwickeln, das ihnen etwa ein planvolles oder intuitives Vorgehen oder komplexes Denken ermöglicht, **heißt es in der Untersuchung [1]**.

Im Mittelpunkt der Forschung stehen unvorhergesehene und plötzliche Leistungssprünge der Sprachmodelle, die als „emergente Fähigkeiten“ bezeichnet werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten nach Einführung der Modelle festgestellt, dass diese mit zunehmender Größe und der Menge an Daten, mit denen sie trainiert wurden, leistungsfähiger wurden. Autorinnen und Autoren der aktuellen Studie kommen nun allerdings zu dem Schluss, dass es für die mutmaßliche Entwicklung eines differenzierten Denkvermögens der Modelle keine Beweise gebe. Stattdessen erlangten die LLMs die oberflächliche Fertigkeit, relativ einfachen Anweisungen zu folgen, wie die Forschenden zeigten. Von dem,

was Menschen können, seien die Systeme noch weit entfernt.

Für Nutzende von KI-Systemen wie ChatGPT bedeute dies, es sei „wahrscheinlich ein Fehler, sich auf ein KI-Modell zu verlassen, um komplexe Aufgaben ohne Hilfe zu interpretieren und auszuführen“. Stattdessen sollten Nutzende explizit angeben, was die Systeme tun sollen, und wenn möglich Beispiele nennen. Die Tendenz dieser Modelle, plausibel klingende, aber falsche Ergebnisse zu erzeugen, werde voraussichtlich weiter bestehen bleiben, auch wenn sich die Qualität der Modelle in jüngster Zeit stark verbessert habe.

### Quelle

- [1] <https://idw-online.de/de/news838047>

## Produktivitätssteigerungen durch KI versus Bedenken der Personalleitungen

Nachricht vom 20.09.2024

*Künstliche Intelligenz beeinflusst in vielen Branchen maßgeblich strategische Entscheidungen und Kundeninteraktionen.*

Zu dieser Einschätzung kommt das Ifo Institut in einem im August 2024 veröffentlichten [Aufsatz \[1\]](#). Besonders im Verarbeitenden Gewerbe nutzen laut Ifo Institut 31 Prozent der Unternehmen KI. Die Mehrheit erwarte positive Produktivitätseffekte durch KI, mit geschätzten Produktivitätssteigerungen in den nächsten fünf Jahren

- ▶ von 8 Prozent für das eigene Unternehmen
- ▶ und gesamtwirtschaftlich von 12 Prozent.

Insgesamt zeige sich, dass KI in Deutschland zunehmend als Schlüsseltechnologie wahrgenommen wird, die wesentliche Wachstumspotenziale für die Zukunft bietet.

Über den Anteil der Unternehmen, die angeben, KI zu nutzen, liegen unterschiedliche Zahlen vor. Laut Ifo-Aufsatz stieg der Anteil von 13,3 Prozent im Juni 2023 auf 27 Prozent im Folgejahr. Diesen Zahlen zufolge ist der Anstieg deutlich höher als die Datenbasis einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [herausgegebenen Studie \[2\]](#) vermuten lässt.

Allerdings haben 86 Prozent der deutschen Personalverantwortlichen Bedenken gegenüber dem KI-Einsatz in ihrem Unternehmen. Das geht aus der jüngsten [Randstad-ifo-Personalleiterbefragung \[3\]](#)

hervor. Am häufigsten gaben die Personalerinnen und Personaler fehlendes Know-how als Grund an (62 Prozent). Rechtliche Aspekte sind für 48 Prozent ein Thema. Fehlendes Vertrauen in KI haben 34 Prozent. Bei einem Viertel ist eine fehlende Akzeptanz hinderlich für den Einsatz von KI. Für 22 Prozent ist durch KI kein Mehrwert ersichtlich. Den großen Aufwand für KI sehen 19 Prozent kritisch, hohe Kosten 18 Prozent. Mehr zu den KI-Themen beim Ifo Institut [finden Sie hier \[4\]](#).

Im September 2024 veröffentlichte das Ifo Institut dann eine [Studie \[5\]](#), wonach im Jahr 2023 rund zwölf Prozent der deutschen Unternehmen mindestens eine Spielart von KI nutzten. Damit liege Deutschland im europäischen Vergleich auf Rang 7 – hinter Ländern wie Dänemark, Finnland, Luxemburg und Belgien (jeweils 14 Prozent), aber vor vielen anderen EU-Staaten wie zum Beispiel Irland (8 Prozent) und Frankreich (6 Prozent). Dabei spiele die Firmengröße eine Rolle: Ein Drittel der großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern setzten in Deutschland KI ein, bei kleinen Unternehmen sei es nur jedes Zehnte.

Deutsche Unternehmen setzen KI laut Ifo vor allem bei IT-Sicherheit, Marketing, Produktion und Controlling ein. Dabei kommen vor allem Text- und Datenanalysen und Automatisierungen in der Produktion zum Zuge. Betriebe, die noch keine KI einsetzen, nennen als Hauptgründe fehlende Expertise (72 Prozent), Schwierigkeiten, die KI nahtlos in bestehende Geschäftsprozesse zu integrieren (54 Prozent), Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Lage (51 Prozent) und im Hinblick auf den Datenschutz (48 Prozent).

#### Quelle

- [1] <https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/ki-in-der-deutschen-wirtschaft>
- [2] <https://www.esv.info/aktuell/wettbewerbsposition-sichern-und-verbessern-mit-ki/id/136284/meldung.html>
- [3] <https://www.randstad.de/hr-portal/personalmanagement/randstad-ifo-personalleiterbefragung/>
- [4] <https://www.ifo.de/themen/kuenstliche-intelligenz-ki>
- [5] <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-09-06/viele-betriebe-zoegern-bei-kuenstlicher-intelligenz-deutschland-dennoch>

## Wettbewerbsposition sichern und verbessern mit KI

**Nachricht vom 18.09.2024**

*Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Anstieg ist noch nicht so stark wie erwartet, aber es zeichnen sich klare Strategien ab.*

Zwölf Prozent der Unternehmen in Deutschland haben im Jahr 2023 Methoden der Künstlichen Intelligenz für ihre Geschäftstätigkeit genutzt. Das geht aus einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz herausgegebenen Studie hervor. Im Vergleich zum Jahr 2021, als elf Prozent der Unternehmen KI einsetzten, hat der KI-Einsatz nur um einen Prozentpunkt zugenommen.

In manchen Wirtschaftsbereichen wie dem verarbeitenden Gewerbe und den Beratungsdienstleistungen zeigt sich keine Zunahme der KI-Nutzung. Zuwachs gibt es unter anderem im Handel (von 8 auf 10 Prozent) und in den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (von 29 auf 33 Prozent).

Die geringe Dynamik in der KI-Nutzung durch Unternehmen in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren überrascht vor dem Hintergrund der immer größeren Aufmerksamkeit, die das Thema KI in der öffentlichen Diskussion und als ein bestimmender technologischer Trend erfährt, stellen die Autorinnen und Autoren der Studie fest.

Ein Grund für den geringen Zuwachs könne darin liegen, dass bei den Unternehmensbefragungen primär die Neueinführung von KI-Verfahren erfasst wird, während die standardmäßige Nutzung von KI-Verfahren, die bereits vor längerer Zeit implementiert wurden, nicht von allen Unternehmen gemeldet werden.

Die meisten Unternehmen haben die eingesetzten KI-Verfahren nicht selbst entwickelt, sondern nutzen Technologien, die von Dritten entwickelt wurden. Der Anteil dieser Gruppe stieg von 60 Prozent im Jahr 2019 auf 70 Prozent im Jahr 2023.

### Europäischer Vergleich

Die Nutzung von KI in Unternehmen aus Deutschland ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2023 setzten im Durchschnitt aller 27 EU-Mitgliedstaaten acht Prozent der Unternehmen KI ein. EU-Länder mit einer größeren

Verbreitung von KI im Unternehmenssektor sind Dänemark (15,2 Prozent), Finnland (15,1 Prozent), Belgien (13,8 Prozent) und die Niederlande (13,4 Prozent). Frankreich kommt 5,9 Prozent, Italien auf 5,0 Prozent und Spanien auf 9,2 Prozent.

### Wettbewerbsstrategien

Die Studie zeigt auch, in welchen Kontexten KI eingesetzt wird und wie Unternehmen versuchen, mit Hilfe von KI ihre Wettbewerbsposition zu sichern oder zu verbessern. Vier grundlegende Wettbewerbsstrategien identifiziert:

- **Kundenfokus:** Hohe Bedeutung von kundenspezifischen Lösungen, oft kombiniert mit der Ausrichtung auf bestehende Kundengruppen und einer großen Sortimentsbreite
- **Innovation:** Einführung gänzlich neuer Angebote als dominante Strategie, oft kombiniert mit der Erschließung neuer Kundengruppen
- **Nische:** Kleine Anzahl von Kernprodukten als dominante Strategie
- **Preisführer:** Preisführerschaft als dominante Strategie oft kombiniert mit standardisierten Angeboten

Die Studie „KI-Einsatz in Unternehmen in Deutschland – Strategische Ausrichtung und internationale Position“ steht [hier zum Download \[1\]](#) bereit.

#### Quelle

- [1] <https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Digitalisierungsindex/Publikationen/publikation-ki-einsatz-2024.pdf>

## Relevanz von Digitalkompetenz und kritischem Denken steigt

**Nachricht vom 13.09.2024**

*Künstliche Intelligenz verändert die Bedeutung von grundlegenden menschlichen Kompetenzen. Das betrifft sowohl die berufliche Bildung als auch das Privatleben.*

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie unter Leitung der Universität Hohenheim. Demnach gewinnen methodische Basiskompetenzen wie kritisches Denken und Problemlösungskompetenz stark an Bedeutung. Auch die Digitalkompetenz wird immer wichtiger, während die Relevanz von Fremdsprachenkenntnissen abnimmt. Soziale Basiskompetenzen bleiben weitgehend stabil.

KI könne viele Aufgaben automatisieren, aber die Fähigkeit, komplexe Probleme zu lösen und kritisch zu hinterfragen, bleibt eine menschliche Domäne, lautet eine zentrale Schlussfolgerung der Studie. Die Menschen müssten in der Lage sein die Ergebnisse von KI-Systemen auf ihre Korrektheit und Glaubwürdigkeit zu prüfen. Aufgrund der Black-Box-Natur vieler KI-Systeme und der generativen KI-Technologien werde besonders das kritische Denken immer wichtiger.“

Künstliche Intelligenz diene derzeit vorrangig als unterstützendes Werkzeug. Es zeichne sich jedoch ab, dass KI in Zukunft vermehrt Tätigkeiten zu einem großen Teil oder sogar ganz übernehmen wird. Diese neuen Möglichkeiten veränderten die erforderlichen Kompetenzen von Menschen, die zunehmend mit KI zu tun haben.

Die [Universität Hohenheim \[1\]](#) hat die Ergebnisse der Studie in einem Whitepaper zusammengefasst, das [hier abrufbar \[2\]](#) ist.

#### Quelle

- [1] [https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=63492&cHash=36c63717b4442b55013011b86efc1da2](https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews%5Btt_news%5D=63492&cHash=36c63717b4442b55013011b86efc1da2)  
[2] <https://osf.io/3925t/>

## Gesetzentwurf zur Umsetzung von CSRD veröffentlicht

### Nachricht vom 11.09.2024

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen umgesetzt werden soll.

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) „verpflichtet die Mitgliedstaaten bis zum 6. Juli 2024 zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichterstattung“, schreibt die Bundesregierung in dem Gesetzentwurf.

Damit trage das Gesetz insbesondere zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Diese Verpflichtung werde mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung

werde auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst. Zur Umsetzung der Ziele seien Änderungen unter anderem im Handelsgesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz und in der Wirtschaftsprüferordnung erforderlich.

Für die Wirtschaft ergebe sich nach vollständiger Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2028 jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1,58 Milliarden Euro. Insgesamt entstehe einmaliger Erfüllungsaufwand für die Einführung der Berichtspflichten von rund 846 Millionen Euro, der im Wesentlichen den Kategorien „Anpassung von Produkten, Fertigungsprozessen und Beschaffungswegen“ und „Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe“ zuzuordnen sei.

Der Gesetzentwurf ist [hier veröffentlicht \[1\]](#).

#### Quelle

- [1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/127/2012787.pdf>

## KI-Transformation – Eine neue Ära der Betriebswirtschaft

### Nachricht vom 30.08.2024

Künstliche Intelligenz ist die wichtigste Technologie unserer Zeit. Der aktuelle Hype ist entsprechend groß und Transformation die Maxime, der sich Wirtschaft und Gesellschaft unterordnen. Dabei sind die Potenziale und betriebswirtschaftlichen Implikationen noch nicht absehbar.

Beim Deutschen Betriebswirtschaftler-Tag der Schmalenbach-Gesellschaft am 10.9.2024 in Düsseldorf geht es darum, wie Wissenschaft und Praxis bereits heute KI nutzen und welche Chancen und Herausforderungen sich für die Zukunft ergeben.

Künstliche Intelligenz transformiert unser Leben und unsere Arbeit und begründet damit auch eine neue Ära der Betriebswirtschaft, gibt Prof. Dr. Jan vom Brocke (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik) einen Impuls für die Veranstaltung. Seine zentrale Frage: Wie sehen neue Formen der Mensch-Maschine-Kooperation aus und wie können wir diese verantwortungsvoll zum Wohl der Gesellschaft nutzen?

Die Produktivität der deutschen Wirtschaft ist zurückgegangen, mahnt Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer (Vorsitzender des Aufsichtsrats Robert Bosch) und stellt dazu die zukunftsweisenden Fragen: Wel-

chen Beitrag kann KI leisten, um neue Potenziale freizusetzen? Welche Kompetenzen brauchen wir am Standort, um die Potenziale auszuschöpfen?

Prof. Dr. Dirk Simons (Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen Universität Mannheim) geht davon aus, die Künstliche Intelligenz Geschäftsmodelle verändert, neue Produkte und Services befördert und weitreichende strategische Implikationen hat. Um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu managen, brauchen Unternehmen eine definierte KI-Strategie, klare Prozesse und vollständige Governance-Modelle, ist KPMG-Vorstandssprecher Matthias Schmelzer überzeugt.

Weitere Informationen zum Betriebswirtschaftler-Tag und das Programm für die Tagung (10.9.2024 in Düsseldorf, 11.9.2024 virtuell) [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

- [1] <https://betriebswirtschaftler-tag.de/>

## Integrierte Gestaltung mit Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen

### Nachricht vom 30.08.2024

Good Governance und verantwortungsvolle Organisationsführung bei öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen sind für den Staat und die Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

In Gebietskörperschaften können strategische Herausforderungen oft nur mit einer integriert gedachten Gestaltung von Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen anforderungsgerecht bewältigt werden. Das betrifft insbesondere folgende Themen:

- ▶ nachhaltige Daseinsvorsorge
  - ▶ digitale Transformation
  - ▶ demografischer Wandel
  - ▶ Klimaschutzziele
  - ▶ demokratisches Gemeinwesen
  - ▶ Staats- und Verwaltungsmodernisierung
- Der Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Ulf Papenfuß veranstaltet am 5./6.9.2024 den jährlichen Zukunftssalon Public Corporate Governance. Der Titel in diesem Jahr: Integrierte Gestaltung mit Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen und Smart Government.

Weitere Informationen zur Veranstaltung [finden Sie hier \[1\]](#).

**Quelle**

[1] <https://www.zu.de/lehrstuehle/pmpp/news/zukunftssalon-pcg.php>

**Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation**

**Nachricht vom 26.08.2024**

Öffentliche Unternehmen haben besondere Relevanz für eine nachhaltige Daseinsvorsorge und kritische Infrastrukturen. In der Debatte um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wird ihnen eine zentrale Vorbildfunktion zugeschrieben.

Um fachlich und charakterlich geeignete Personen für die Zukunftsgestaltung in Führungspositionen zu gewinnen, müssen Daseinsvorsorge und soziale Nachhaltigkeit gemeinsam gedacht werden. Das geht aus einer Studie des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität Friedrichshafen unter Leitung von Prof. Dr. Ulf Papenfuß hervor. Die zweite und dritte Führungsebene sei für gleichberechtigte Teilhabe besonders relevant und werde auch als Rekrutierungspool für die Steigerung des Frauenanteils auf der ersten Führungsebene gesehen.

Der deutsche Gesetzgeber verpflichtet alle Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmenden, Zielgrößen für den Frauenanteil auf zweiter und dritter Führungsebene festzulegen und transparent zu veröffentlichen. Doch die Berichterstattung von Zielgrößen entspricht oft noch nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Transparenzanforderungen, heißt es in der Studie. Geschäftsführungsorgane und politische Entscheidungstragende in Gebietskörperschaften und Aufsichtsorganen seien gehalten, die Einhaltung der Bestimmungen zeitnah zu gewährleisten und bestehende Compliance-Defizite abzustellen. Eine nicht gesetzeskonforme Berichterstattung könne das Vertrauen in die Unternehmen der öffentlichen Hand und ihren politischen Gremien „maßgeblich schwächen und erhebliche Potenziale für politischen Reputationsverlust und negative Medienkampagnen darstellen“.

Ziel der Studie ist es, in der übergreifenden Diskussion zur Staatsmodernisierung und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und Arbeitgeberattraktivität von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung relevante Entwicklungsbeiträge zur Weiterentwicklung einer wertorientierten

Entscheidungs- und Transparenzkultur im öffentlichen Sektor und Chancengerechtigkeit zu leisten.

Die Studie mit dem Titel „Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation – Frauen in 2. und 3. Führungsebene öffentlicher Unternehmen und Wege für HR-IT-Governance“ steht [hier zum Download](#) [1].

**Quelle**

[1] <https://www.zu.de/lehrstuehle/pmpp/assets/pdf/papenfuess-et-al-flexgov-studie-2023.pdf>

**Das Interne Kontrollsystem für die IT-Strategie**

**Nachricht vom 23.08.2024**

Als Ergebnis wiederkehrender Finanzskandale wurden Unternehmen gesetzlich zum Betrieb eines Internen Kontrollsystems (IKS) verpflichtet.

Dessen Einführung und Aktualisierung fällt vielen Unternehmen schwer. In der Zeitschrift Interne Revision (ZIR) 4/24 stellen Eric Frank und Prof. Dr. Gert Heinrich die Risiken für die IT-Strategie dar und schlagen passende Kontrollaktivitäten vor.

Eine Kreuzreferenztafel zeigt, welche Kontrollaktivitäten welchen Risiken begegnen. Damit werden Unternehmen in der Lage versetzt, ein IKS für ihre IT-Strategie zu entwickeln oder zu aktualisieren. In der Internen Revision und für Prüfungen können die Anforderungen der Kontrollaktivitäten als Grundlage der Bewertung genutzt werden.

Der Beitrag ist [hier verfügbar](#) [1].

In einem weiteren Artikel der aktuellen ZIR geht es um die Anleitung zur Ausgestaltung eines IKS. Ein solches Kontrollsystem garantiert keine vollständige Sicherheit, reduziert aber die Wahrscheinlichkeit, dass das Vermögen aufgrund von Eingriffen einen erheblichen Schaden nimmt, führt Pascal Stirnimann aus.

Der Autor empfiehlt, das IKS verständlich und anwendbar zu gestalten und im täglichen Tun und Handeln zu verankern. Von großem Nutzen seien die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip. Bei der Wahl zwischen einer komplizierten und einer einfachen Lösung sollte stets die einfache gewählt werden – selbst bei Qualitätseinbußen.

Diese und weitere Anwendungstipps sind [hier abrufbar](#) [2].

**Quelle**

[1] <https://zirdigital.de/ce/das-interne-kontrollsystem-fuer-die-it-strategie/detail.html>  
[2] <https://zirdigital.de/ce/das-interne-kontrollsystem-ihr-rettungsfallschirm/detail.html>

**Vertragliche Bedingungen beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?**

**Nachricht vom 21.08.2024**

Bei der Beschaffung von Generativer KI sollten die Vertragsbedingungen, unter denen die Lösung erworben wird, sorgfältig geprüft werden. Das ist unerlässlich angesichts der rechtlichen Risiken, die mit dem Einsatz Generativer KI im geschäftlichen Kontext verbunden sind.

Dabei gibt es eine Reihe wichtiger Punkte, die angesprochen und verstanden werden müssen, stellt Deloitte im Online-Artikel „Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von Generativer KI“ fest.

Folgende Aspekte werden aus Sicht von Deloitte in Zukunft im Mittelpunkt stehen:

- ▶ das Risiko der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums und die Gewährung des Schutzes des geistigen Eigentums
- ▶ die Anwendbarkeit des Schutzes personenbezogener Daten oder von Vertraulichkeitsverpflichtungen
- ▶ die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen
- ▶ die Angemessenheit und Durchsetzbarkeit von Vertragsbedingungen für den Erwerb und die Implementierung von Generativer KI

Führungskräfte werden nach Einschätzung von Deloitte in der Rechtsabteilung eine zentrale Rolle bei der strategischen Entscheidungsfindung in Bezug auf den Einsatz Generativer KI in Unternehmen spielen. Sie werden Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten für die Entwicklung ethischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ausarbeiten, die Risikobereitschaft des Unternehmens einschätzen und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherstellen.

Insbesondere sollten Führungskräfte in der Rechtsabteilung die Entwicklung der Technologie selbst und die sich ändernden Gesetze und Vorschriften genau im Auge behalten. Zu den wichtigen Stakeholdern gehören dabei die Unternehmensleitung, die Geschäftsbereiche, interne Experten und ex-

terne Berater, die über das technische Fachwissen verfügen, um Risiken, Chancen und Änderungen der Geschäftsstrategie und -prozesse zu erkennen.

Auch die Schulung der Mitarbeitenden und die Veränderung ihrer Herangehensweise an das Verständnis der ethischen und rechtlichen Implikationen des Einsatzes von Generativer KI können in die Zuständigkeit der juristischen Führungskräfte fallen.

Den vollständigen Artikel hat Deloitte [hier veröffentlicht](#) [1].

#### Quelle

[1] [https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn\\_eu\\_ai\\_act\\_legal\\_032024:5:6oth:20240311::](https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn_eu_ai_act_legal_032024:5:6oth:20240311::)

## Datenschutz beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?

Nachricht vom 21.08.2024

*Beim Einsatz von Generativer Künstlicher Intelligenz rücken vielfältige Erwägungen zum Datenschutz in den Fokus.*

In vielen Rechtsordnungen gibt es allgemeine Grundsätze und Maßnahmen zum **Schutz personenbezogener Daten**, die auch auf den Einsatz Generativer KI zutreffen, stellt Deloitte fest. Unternehmen sollten beim Einsatz Generativer KI deshalb besonders auf folgende Aspekte achten, bei denen es sich um Auszüge und Zusammenfassungen aus dem Online-Artikel „Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von Generativer KI“ von Deloitte handelt.

Eine Verletzung der gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Vertraulichkeit stellt ein Risiko für die Rechte und Freiheiten sowohl von Personen als auch Unternehmen dar. Daher ist Vertraulichkeit von Daten über den gesamten KI-Lebenszyklus hinweg fortlaufend zu gewährleisten.

Generative KI kann vom Nutzer unbeabsichtigt lernen und sensible Informationen aus den Trainingsdaten reproduzieren. Dies kann zur ungewollten Erzeugung von Ergebnissen führen, die vertrauliche Informationen enthalten. Diese wiederum gefährden die vorgeschriebene Vertraulichkeit, wenn sie weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Unternehmen müssen sich auch ihrer eigenen **Vertraulichkeitsverpflichtungen** bewusst sein. Enthält ein bestimmter Vor-

gang innerhalb eines Unternehmens vertrauliche Informationen, die von Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten bereitgestellt wurden, muss das Unternehmen zunächst alle Vertraulichkeitsverpflichtungen und andere Vertragsbedingungen berücksichtigen, unter denen die Informationen bereitgestellt wurden. Außerdem ist zu prüfen, ob die Verwendung dieser Daten in einer Generativen KI zulässig ist.

Folgende Fragen sollten in Unternehmen erörtert werden:

- ▶ Muss der **Datenzugriff** auf autorisiertes Personal beschränkt werden? Welche Rolle sollten physische und logische Zugangskontrollmechanismen wie zum Beispiel Authentifizierungssysteme spielen?
- ▶ Welche spezifischen **Richtlinien** und Verfahren für den Einsatz Generativer KI sollen eingeführt werden? Wie werden sie aufrechterhalten und wie wird ihre Einhaltung überprüft?
- ▶ Müssen **Policies** und Verfahren angepasst werden, um die Ausübung der Rechte des Einzelnen zu gewährleisten?
- ▶ Welche **Schulungen** und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende zur ethischen, rechtmäßigen und sicheren Nutzung dieser Technologie sind angemessen?
- ▶ Wie wirken sich **Audits** und Kontrollen in der Lieferkette auf Unternehmen aus, unabhängig davon, ob sie Lieferant oder Empfänger von KI-gestützten Dienstleistungen sind?
- ▶ Welche technischen und organisatorischen **Maßnahmen** müssen ergriffen werden, um Unternehmen und die von ihnen eingegebenen oder abgerufenen personenbezogenen oder vertraulichen Daten zu schützen?
- ▶ Müssen **Rechts- und Technologieexperten** bereits in der Anfangsphase eines KI-Projekts an der Entwicklung von Kontrollen zum Schutz personenbezogener Daten und der Vertraulichkeit beteiligt sein und wird das Fachwissen intern oder extern zur Verfügung gestellt?

Den vollständigen Artikel hat Deloitte [hier veröffentlicht](#) [1].

#### Quelle

[1] [https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn\\_eu\\_ai\\_act\\_legal\\_032024:5:6oth:20240311::](https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn_eu_ai_act_legal_032024:5:6oth:20240311::)

## Nachhaltigkeit verbessert Wettbewerbsfähigkeit und Beziehungen zu Stakeholdern

Nachricht vom 16.08.2024

*Die Integration der ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Governance hat bei Investitionen und Offenlegungsvorschriften erheblich an Bedeutung gewonnen.*

Das zeigt sich auch in M&A-Transaktionen, wo ESG-Faktoren zunehmend entscheidend für den Erfolg und die Bewertung von Übernahmen und Fusionen sind, stellt Rödl & Partner fest. Demnach erzielen Unternehmen mit hohen ESG-Ratings tendenziell höhere Kaufpreise.

Besonders nachhaltige Unternehmen könnten je nach Branche, Standort und rechtlichem Umfeld Finanzierungs-, Produktions- und Betriebskosten, externe Kosten und Versicherungsprämien senken. Dadurch ließen sich die Wettbewerbsfähigkeit, die Investitionsattraktivität, das Image und die Beziehungen zu den Stakeholdern verbessern.

Da sich dadurch auch der Zugang zu neuen Märkten eröffne und die Stabilität des Unternehmens besser kalkulierbar sei, würden nachhaltigere Unternehmen tendenziell als attraktivere Übernahmeziele wahrgenommen. Nach Einschätzung von Rödl & Partner sind 75 Prozent der Investoren bereit, eine ESG-Prämie zwischen ein und zehn Prozent für nachhaltige Übernahmeziele zu zahlen.

Den vollständigen Online-Beitrag hat das Beratungsunternehmen [hier veröffentlicht](#) [1].

#### Quelle

[1] <https://www.roedl.de/themen/ma-dialog/2024-08/bedeutung-esg-ma-transaktionen>

## WP-Gesellschaften diversifizieren das Leistungsspektrum

Nachricht vom 15.08.2024

*Das Leistungsspektrum deutscher Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften hat sich in den vergangenen Jahren stark diversifiziert.*

Neben den Kernfeldern Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zählen auch Corporate Finance, Business Consulting, IT- und Rechtsberatung im Portfolio, berichtet das

Consulting-Unternehmen [Lünendonk & Hossenfelder](#) [1].

Demnach überwiegen bei den mittelgroßen WP-Gesellschaften die Anteile mit Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Je kleiner indes die Marktteilnehmenden werden, desto geringer fielen die Prüfungsleistungen aus. Bei ihnen dominierten die Segmente Steuerberatung und Steuerrecht. Lediglich die Big Four – Deloitte, EY, KPMG und PwC – fielen im Portfolio-Vergleich auf: Bei ihnen würden die höchsten Umsätze mit Consulting-Leistungen generiert.

Die WP-Gesellschaften werden durch neue Themenfelder der Mandanten, Produkt- und Leistungsentwicklungen und durch große Technologieschübe zur Anpassung gezwungen, berichtet Lünendonk & Hossenfelder. IT-Sicherheit, IT-Prüfung und IT-Beratung werden in den kommenden Jahren die wichtigsten Wachstumstreiber sein, erwartet das Consulting-Unternehmen. Die Digitalisierung des Leistungsspektrums bringe Herausforderung, biete aber auch Chancen, beispielsweise bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz.

#### Quelle

[1] <https://www.luenendonk.de/aktuelles/presseinformation/neue-luenendonk-studie-wirtschaftspruefung-und-steuerberatung-in-deutschland-wirtschaftspruefer-diversifizieren-das-leistungsspektrum/>

## Hohe Nachfrage nach IT-Dienstleistungen

**Nachricht vom 12.08.2024**

*Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten bleibt die Nachfrage nach Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten hoch.*

Das ist eine der zentralen Aussagen in der aktuellen Lünendonk-Studie „Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland“. Demnach steigt besonders in der öffentlichen Verwaltung und im Energiesektor der Digitalisierungsdruck.

Weitere Ergebnisse:

- CIOs investieren 2024 und 2025 vorrangig in Data & Analytics, Cloud Transformation, Cyber-Sicherheit und Kosten- und Effizienzprogramme.
- Der demografische Wandel und der damit einhergehende IT-Fachkräftemangel forcieren die Nachfrage nach IT-Dienstleistungen.

- Nachhaltigkeit bleibt durch das verpflichtende ESG-Reporting im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein zentrales Thema.

Erstmals ist Data & Analytics der am häufigsten genannte Investitionsschwerpunkt der befragten CIOs. Eine strukturierte Datenbasis ist essenziell für den Einsatz von KI und gewinnt in der Customer Journey an Bedeutung, stellt Lünendonk fest. 83 Prozent der befragten CIOs planen deshalb, in die Transformation zum datengetriebenen Unternehmen zu investieren.

Ein weiterer Fokus der von Lünendonk befragten IT-Entscheider liegt auf der Cloud Transformation: 72 Prozent der Befragten investieren in Cloud Services oder in die Umstellung auf cloud-native IT-Architekturen. 69 Prozent der Unternehmen setzen einen weiteren Investitionsschwerpunkt auf Cyber-Sicherheit.

Die geplanten Investitionen spiegeln sich in den IT-Budgets wider: 79 Prozent der befragten Unternehmen wollen ihr IT-Budget 2025 erhöhen, wobei 53 Prozent mit einer Steigerung um bis zu zehn Prozent rechnen. Besonders stark werden die Budgets für den Bereich Cyber-Sicherheit angehoben: 25 Prozent der befragten Unternehmen planen hier eine Anhebung um mehr als 10 Prozent.

### Künstliche Intelligenz: eines der wichtigsten IT-Zukunftsthemen

Für 47 Prozent der Anwenderunternehmen hat generative KI 2024 eine hohe Relevanz, bei klassischer KI sind es 54 Prozent. Die befragten Dienstleistungsunternehmen sehen mit 86 Prozent bereits eine deutlich höhere Bedeutung des Themas. Als Einsatzgebiete sehen die IT-Verantwortlichen vor allem IT-Operations und die Verarbeitung von Dokumenten.

Die Lünendonk-Studie „Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland“ steht [hier zum Download](#) [1] bereit.

#### Quelle

[1] <https://www.luenendonk.de/aktuelles/presseinformation/neue-luenendonk-studie-zum-it-dienstleistungsmarkt-hohe-nachfrage-trotz-krise-und-fachkraeftemangel/>

## Frauen in Führungspositionen: Bundesregierung zieht kritische Bilanz

**Nachricht vom 08.08.2024**

*Der Frauenanteil in Führungsebenen der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst und in den Gremien des Bundes ist seit Inkrafttreten des FüPoG 2015 (Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen) insgesamt gestiegen.*

Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Achten Jährlichen Information über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungsebenen, die nun als [Unterrichtung](#) [1] vorliegt.

In der Privatwirtschaft ist demnach für die Aufsichtsräte der in dem Bericht betrachteten Unternehmen eine Steigerung seit dem Geschäftsjahr 2015 bis zum Geschäftsjahr 2021 um 7,4 Prozentpunkte auf 26 Prozent zu beobachten.

Die börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen, die seit dem 1.1.2016 eine feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent erfüllen müssen, haben die gesetzlichen Mindestvorgaben um 5,7 Prozentpunkte überschritten. Der Frauenanteil in den Vorständen stieg im Betrachtungszeitraum um 5,4 Prozentpunkte auf 11,5 Prozent. „In den Vorständen aller untersuchten Unternehmen waren Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert“, heißt es in der Unterrichtung.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes des Bundes hat sich von 33 Prozent im Jahr 2015 auf 43 Prozent Ende Juni 2023 erhöht. „Doch gemessen daran, dass 55 Prozent aller Beschäftigten in der Bundesverwaltung Frauen sind und Frauen noch immer in den meisten Führungspositionen unterrepräsentiert sind, ist die Entwicklung noch nicht zufriedenstellend“, führt die Bundesregierung in der Unterrichtung aus.

Die Kurzmeldung bei „Heute im Bundestag“ [finden Sie hier](#) [2].

#### Quelle

[1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/123/2012393.pdf>  
 [2] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1014666>

## Personenbezogene Daten beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?

Nachricht vom 08.08.2024

Generative KI erfasst und erzeugt große Datenmengen, wie Bilder, Text, Sprache, Videos, Codes, Geschäftspläne und technische Formeln, stellt Deloitte im Online-Artikel „Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von Generativer KI“ fest.

Das Trainieren, Testen, Hochladen, Analysieren, Auswerten oder anderweitige Verarbeiten solcher Eingabe- und Ausgabedaten erfordere unterschiedliche Schutzniveaus. Das anwendbare Schutzniveau hänge dabei von der Art der Daten ab, wobei zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten zu unterscheiden sei.

Hinsichtlich personenbezogener Daten würde der Anbieter einer Generativen KI – in einem vereinfachten Geschäftsmodell – als Verantwortlicher für die initialen Trainings- und Testdatensätze fungieren. Darüber hinaus würde den Anbieter voraussichtlich eine separate, unabhängige Verantwortlichkeit treffen, wenn er neben dem Training der Generativen KI auch Standardsoftwareprodukte mit eingebetteten Daten für Kundenunternehmen bereitstellt. Der Anbieter könnte auch im Namen eines Kundenunternehmens als Auftragsverarbeiter für Eingabe- und Ausgabedaten agieren, insbesondere dann, wenn er die Generative KI lediglich als solche ohne eingebettete Daten an den Kunden lizenziert.

Geschäftsdaten, wie finanzielle und technische Informationen, strategisches Know-how und Geschäftsgeheimnisse, können aufgrund lokalen Rechts oder vertraglicher Vereinbarung als vertrauliche Informationen eingestuft werden, deren Missbrauch sowohl zivil- als auch strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann. In diesem Zusammenhang müssen Unternehmen beim Einsatz von Generativer KI sorgfältig auf die richtige Kategorisierung der in diese Systeme eingegebenen Daten achten. Darüber hinaus müssen sie Maßnahmen ergreifen, die eine rechtmäßige, sichere und vertrauliche Verarbeitung der Daten gewährleisten.

Den vollständigen Artikel hat Deloitte [hier veröffentlicht](#) [1].

### Quelle

[1] [https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-](https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn_eu_ai_act_legal_032024:5:6oth:20240311::)

[rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn\\_eu\\_ai\\_act\\_legal\\_032024:5:6oth:20240311::](https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn_eu_ai_act_legal_032024:5:6oth:20240311::)

## Einsatz von Technologie verbessern, Kompetenzerweiterung fördern

Nachricht vom 08.08.2024

In einer Studie zur Internen Revision mit rund 7.000 Teilnehmenden hat die IIA Foundation die wesentlichen Zukunftstrends für die Interne Revision ermittelt.

Die Veröffentlichung enthält den dringenden Aufruf, jetzt die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft in der Internen Revision zu stellen, teilt das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) mit. Ein Jahr lang habe sich die Internal Audit Foundation mit dieser wichtigen Untersuchung beschäftigt, bei der sie mit Internen Revisorinnen und Revisoren, Stakeholdern der Internen Revision und Personen außerhalb des Berufsstandes eine umfassende Vision für die Zukunft des Berufsstandes entwickelt hat.

Die zentrale Idee besteht darin, dass die Branche proaktiv Schritte unternimmt, um den Einsatz von Technologie zu verbessern und die Kompetenzerweiterung zu fördern. Da sich die Art und der Umfang von Prüfungen mit dem Auftreten neuer Risiken weiterentwickeln, müsse sich auch die Interne Revision weiterentwickeln, um die Kapazitäten von Organisationen zur Wertschöpfung, zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen.

Die Kernbotschaft fasst das DIIR so zusammen: „Wenn der Berufsstand sich nicht den Herausforderungen stellt und sich ausschließlich auf seine traditionellen Aufgaben konzentriert oder nur langsam vorankommt, ohne mit der sich schnell verändernden globalen Situation Schritt zu halten, wird der Berufsstand der Internen Revision irrelevant werden.“

Der Bericht „Internal Audit: Vision 2035“ in englischer Sprache kann von der Webseite des DIIR [hier heruntergeladen werden](#) [1].

### Quelle

[1] <https://www.diir.de/fachwissen/iaa-und-eciaa-publikationen/internal-audit-foundation/>

## Revisionshandbuch MaRisk aktualisiert

Nachricht vom 02.08.2024

Der DIIR-Arbeitskreis MaRisk hat eine aktualisierte Fassung des Online-Revisionshandbuchs für die Interne Revision in Kreditinstituten erarbeitet.

Grundlage für die Dokumente sind Regelungen in den Instituten der Mitglieder, die auf den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in Kreditinstituten der BaFin (MaRisk) und den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) des IIA basieren.

Die Regelungen wurden mit dem Ziel verglichen und bearbeitet, alle Themen der Revisionsorganisation in möglichst breit anwendbarer Form darzustellen. Das Handbuch soll dabei auch Anregungen für die Neufassung oder Weiterentwicklung der in Kreditinstituten vorhandenen Revisionshandbücher geben.

Neu eingefügt wurden die folgenden Kapitel:

- ▶ Internes Kontrollsystem
- ▶ Einbindung der Internen Revision in die Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- ▶ Nachhaltigkeit in der Revisionsfunktion

Das gesamte Online-Revisionshandbuch wurde zuletzt im Januar 2024 unter Berücksichtigung der MaRisk-Novelle 2023 aktualisiert. Eine Anpassung an die neuen Global Internal Audit Standards wurde mit Ausnahme des Kapitels „Internes Kontrollsystem“ noch nicht durchgeführt.

Das Revisionshandbuch für die Interne Revision in Kreditinstituten ist [hier abrufbar](#) [1].

### Quelle

[1] <https://www.diir.de/content/uploads/2024/07/Revisionshandbuch-fuer-die-Interne-Revision-in-Kreditinstituten-2024.pdf>

## Urheberrecht beim Einsatz Generativer KI – Was ist zu beachten?

Nachricht vom 01.08.2024

Beim Einsatz von Generativer Künstlicher Intelligenz rücken vielfältige Erwägungen zu geistigem Eigentum, Datenschutz, vertraglichen Aspekten und KI-Strategie in den Fokus.

Noch besteht keine Einigkeit über die Definition von Generativer KI, stellt Deloitte

fest. Der **AI Act der Europäischen Union** [1] definiert Generative KI als „Basismodelle, die speziell dazu bestimmt sind, mit unterschiedlichem Grad an Autonomie Inhalte wie komplexe Texte, Bilder, Audio- und Videodateien zu generieren“.

Bei Stakeholdern von Unternehmen bestehen oft Bedenken im Hinblick auf Compliance. Die folgenden Aspekte sind Auszüge und Zusammenfassungen aus dem Online-Artikel „Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von Generativer KI“ von Deloitte.

Die für das Training der Generativen KI verwendeten Materialien können urheberrechtlich geschützt sein. Es ist wahrscheinlich, dass während des Trainingsprozesses Vervielfältigungen dieser Materialien angefertigt werden. Sofern nicht bestimmte urheberrechtliche Ausnahmetatbestände Anwendung finden, können diese Vervielfältigungen eine Verletzung der Urheberrechte der Autorin oder des Autors der zu Trainingszwecken verwendeten Materialien darstellen.

Im Hinblick auf einen mittels Generativer KI generierten Output stellt sich die Frage, ob der Output überhaupt einen Urheber im Sinne des Urheberrechts hat. Dem liegt folgender Gedanke zugrunde: Der Output entstammt nicht einer menschlichen geistigen Schöpfungsleistung, sondern wurde von einer Generativen KI erzeugt. Die Gesetzgeber müssen daher in ihrem jeweiligen Rechtsraum entscheiden, ob die Gewährung eines Urheberrechts an den Nutzenden der Generativen KI dem Zweck des Urheberrechts genügt.

Gesetzgeber scheinen sich dahingehend zu positionieren, dass die Modifizierung eines von Generativer KI geschaffenen Arbeitsergebnisses und die Schaffung eines neuen Werks dem menschlichen Urheber die Möglichkeit gibt, Urheberrechte an dem Werk zu erwerben. Je mehr das Arbeitsergebnis hingegen von der Generativen KI selbst erzeugt wird, desto unwahrscheinlicher ist die Entstehung solcher Rechte an dem KI-generierten Output.

Den vollständigen Artikel hat Deloitte [hier veröffentlicht](#) [2].

#### Quelle

[1] <https://www.esv.info/aktuell/ai-act-ist-in-kraft-getreten/id/135550/meldung.html>

[2] [https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn\\_eu\\_ai\\_act\\_legal\\_032024:5:6oth:20240311:](https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/generative-ki-rechtliche-grundlagen-rahmenbedingungen.html?id=de:2em:3or:4inn_eu_ai_act_legal_032024:5:6oth:20240311:)

## AI Act ist in Kraft getreten

Nachricht vom 01.08.2024

*Der AI Act der Europäischen Union zur Regulierung Künstlicher Intelligenz ist am 1.8.2024 in Kraft getreten.*

In einem halben Jahr müssen Unternehmen erste Regeln befolgen, stellt der Digitalverband Bitkom fest. Damit sei der Rechtsrahmen für den KI-Einsatz gesteckt, es seien aber noch einige Fragen bei der Ausgestaltung zu klären.

Die Bundesregierung müsse nun zeitnah einen Vorschlag für ein nationales Durchführungsgesetz zum AI Act vorlegen, damit die Unternehmen wissen, was auf sie zukommt. Dabei brauche es neben der Ernennung einer zentralen nationalen Behörde ebenso klar geregelte Zuständigkeiten unter den nationalen Marktüberwachungs- und Konformitätsbewertungsstellen. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat dazu ein [Positionspapier veröffentlicht](#) [1].

Die EU-Kommission wiederum soll zeitnah Richtlinien erarbeiten, um Doppelregulierung und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Außerdem sollte das angekündigte AI Office möglichst bald eingerichtet werden und zum Erstellungsprozess der „General Purpose AI Model Anforderungen“ beraten, so Bitkom.

### Gestaffelte Übergangsfristen für KI-Systeme

Der Tüv-Verband weist auf die gestaffelte Übergangsfristen für KI-Systeme hin. Sechs Monate nach Inkrafttreten sollen zunächst KI-Systeme verboten werden, die unter anderem manipulative oder täuschende Techniken einsetzen. Ab dem 1.8.2025 treten Verhaltenskodizes für bestimmte Allzweck-KI-Modelle in Kraft. Verpflichtende Prüfungen für Hochrisiko-KI beispielsweise bei der Kreditvergabe, im Personalwesen oder bei der Strafverfolgung sind ab August 2026 erforderlich. Sie betreffen nicht nur KI-Entwickler, sondern auch Anbieter und Betreiber risikoreicher KI. Ab 2027 treten die Anforderungen an KI in drittprüfpflichtigen Produkten in Kraft.

### Herausforderungen der Umsetzung

Für die Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen sollten vom einzurichtenden AI Office nach den Vorstellungen des Tüv-Verbands

Umsetzungsleitfäden veröffentlicht werden, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen Rechtssicherheit zu geben. Neue KI-Risiken und die Entwicklung systemischer Risiken von besonders leistungsfähigen Allzweck-KI-Modellen seien im Blick zu behalten und der Aufbau einer systematischen KI-Schadensberichterstattung voranzubringen.

#### Quelle

[1] <https://www.esv.info/aktuell/ki-verordnung-zustaendigkeiten-fuer-die-marktueberwachung-werden-geklaert/id/135387/meldung.html>

## Führungskräfte sehen das Nachhaltigkeitsreporting zunehmend als Chance

Nachricht vom 29.07.2024

*Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitenden seit dem 1.1.2024, über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten.*

In den kommenden Jahren wird der Geltungsbereich dieser Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sukzessive auf rund 50.000 Unternehmen in Europa erweitert, stellt PwC fest. Die Beratungsgesellschaft hat 547 Unternehmen aus 38 Ländern zu ihren Vorbereitungen auf die CSRD-Berichtspflicht befragt – darunter 65 Unternehmen aus Deutschland.

Das Ergebnis: Die meisten der befragten Führungskräfte sehen ihr jeweiliges Unternehmen sehr gut auf die CSRD-Berichtspflicht vorbereitet. Hürden gibt es allerdings auch, das betrifft vor allem die Datenqualität, komplexe Wertschöpfungsketten und Personalengpässe.

63 Prozent aller Umfrageteilnehmenden in Deutschland sind sehr zuversichtlich, dass ihr jeweiliges Unternehmen sein CSRD-Reporting für die erforderliche Berichtsperiode erstellt. In Deutschland halten insgesamt 62 Prozent der Befragten ihr Unternehmen für sehr gut vorbereitet; dieser Wert liegt bei 69 Prozent bei den Unternehmen, die bereits für das Jahr 2024 berichten müssen. Außerdem haben viele Unternehmen wichtige Vorbereitungsschritte schon abgeschlossen – beispielsweise die GAP-Analyse der erforderlichen Berichtsangaben und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Innerhalb dieser Analyse identifizieren Unternehmen ihre wesentlichen Auswir-

kungen, Risiken und Chancen (IROs) und leiten daraus den Umfang ihrer CSRD-Berichterstattung ab. Die Hälfte der Befragten hat mehr als 40 wesentliche IROs identifiziert, knapp ein Drittel sogar mehr als 80 IROs. PwC beobachtet in den Unternehmen eine große Unsicherheit im Hinblick auf Anzahl und Detaillierungsgrad der IROs. Nach dem ersten Berichtsjahr sei daher eine Phase der Konsolidierung zu erwarten.

Was die Erfüllung der Reporting-Anforderungen betrifft, sind die Befragten besonders zuversichtlich bei den Themen, über die bereits heute berichtet wird: Beim Reporting zu eigenen Mitarbeitenden sind 86 Prozent sehr zuversichtlich, zur eigenen Geschäftstätigkeit 76 Prozent und zum Klimawandel 58 Prozent.

Weitere Infos zu diesem Thema [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

[1] <https://www.pwc.de/csrd-survey-2024>

## EU-Taxonomie strategisch bislang kaum relevant – mehr Daten verfügbar

### Nachricht vom 18.07.2024

*Die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung wird zunehmend einheitlicher und damit vergleichbarer. Allerdings nutzen insbesondere Unternehmen aus dem Finanzsektor die Taxonomiedaten bislang noch kaum für ihre strategische Planung.*

Das ist das Ergebnis einer Studie von PwC. Demnach ist bei Industrieunternehmen sowohl die berichtete Taxonomiefähigkeit als auch die Taxonomiekonformität leicht gestiegen. Das lasse sich auf eine verbesserte Datenverfügbarkeit und die Erweiterung der Taxonomie um zusätzliche Umweltziele zurückführen, stellt die Prüfungsgesellschaft fest.

Beim Umsatz lag der durchschnittliche Anteil der Taxonomiefähigkeit bei 30 Prozent, taxonomiekonform waren durchschnittlich nur 9 Prozent. Auch aufgrund dieser noch immer niedrigen Quoten nutzen insbesondere Finanzinstitute die Taxonomiedaten bislang kaum für strategische Zwecke wie Investitionsentscheidungen oder die Portfoliosteuerung. Die Taxonomiekennzahlen diene bislang vor allem der Erfüllung regulatorischer Transparenzpflichten.

Mit einer besseren Datenverfügbarkeit durch die CSRD ab nächstem Jahr, zunehmender Berichtspraxis und damit einhergehender Verbesserung und Angleichung der Erhebungsmethoden, ließen sich jedoch in Zukunft im Sinne der Ziele des European Green Deals konkretere Anreize für die nachhaltige Transformation der Wirtschaft setzen.

Für die Studie wurden EU-Taxonomieangaben von 530 Industrie- und 97 Finanzunternehmen aus 12 europäischen Ländern für das Geschäftsjahr 2023 analysiert.

Weitere Informationen zu diesem Thema hat PwC [hier veröffentlicht \[1\]](#).

#### Quelle

[1] <https://www.pwc.de/eu-taxonomie-reporting-2024>

## KI-Verordnung: Zuständigkeiten für die Marktüberwachung werden geklärt

### Nachricht vom 18.07.2024

*Die KI-VO stellt umfassende Regeln für Künstliche Intelligenz auf, um die Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten und Innovation zu fördern.*

Die Aufsichtsstrukturen für KI sind sehr komplex, stellt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) fest. Damit es für Interessentinnen und Interessenten nur einen zentralen Kontaktpunkt bei Anliegen im Kontext der KI-Verordnung gibt, soll jeder Mitgliedstaat einen Single-Point-of-Contact benennen.

Das sei für Bürgerinnen und Bürger besonders relevant im Hinblick auf das Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei einer Marktüberwachungsbehörde, da solche Beschwerden dann an diesen Single-Point-of-Contact gerichtet werden können, so der BfDI. Welche Behörde diese Aufgabe in Deutschland übernehmen wird, stehe noch nicht fest.

Die noch offenen Zuständigkeiten unterlägen aktuell einer Umsetzung auf nationaler Ebene. In Deutschland werde im Austausch mit den in Frage kommenden Behörden aktuell eine entsprechende Zuordnung ausgehandelt. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat dazu ein [Positionspapier veröffentlicht \[1\]](#). Als Marktüberwachungsbehörden werden

der BfDI und die Landesdatenschutzbehörden vorgeschlagen.

Weitere Infos des BfDI [finden Sie hier \[2\]](#).

#### Quelle

- [1] [https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20240503\\_DSK\\_Positionspapier\\_Zustaendigkeiten\\_KI\\_VO.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20240503_DSK_Positionspapier_Zustaendigkeiten_KI_VO.pdf)  
[2] [https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/12\\_KI-Verordnung.html](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/12_KI-Verordnung.html)

## Einrichtung interner Meldestellen

### Nachricht vom 17.07.2024

*Die nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) einzurichtenden Meldestellen wurden nicht selten in die Zuständigkeit der Internen Revisionen angesiedelt. Diese zusätzliche Aufgabe kann sich zulasten der Jahresprüfkapazität auswirken und mit erheblichem Mehraufwand verbunden sein.*

Darauf verweisen Prof. Dr. Niels Olaf Angermüller und Ingo Sorgatz in der Zeitschrift Interne Revision (ZIR) 3/24, zumal auf Meldungen nach dem HinSchG in der Regel interne Prüfungen folgen dürften. Damit verbunden sind einzuhaltende Fristen, Beweislastumkehr und Bußgeldandrohungen im Falle meldestellenseitiger Versäumnisse.

Außerdem ist aus Sicht der Autoren die Ansiedlung bei der Internen Revision kritisch mit Blick auf die Global Internal Audit Standards zu beurteilen, die sich hinsichtlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit der Internen Revision nicht von den bisherigen Standards unterscheiden. In ihrem Beitrag führen die Autoren in die Thematik ein und zeigen diskussionswürdige Problemstellungen im Zusammenhang mit diesem noch neuen Instrument.

Den vollständigen Beitrag [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

- [1] <https://zirdigital.de/ce/einrichtung-interner-meldestellen-nach-dem-hinweisgeberschutzgesetz/detail.html>

## Startup-Gründungen legen zu – Software-Branche im Fokus

### Nachricht vom 17.07.2024

*Die Startup-Landschaft in Deutschland entwickelt sich nach einer Flaute wieder positiv: Im ersten Halbjahr 2024 stieg die Zahl der Neugründungen*

gen gegenüber dem zweiten Halbjahr 2023 um 15 Prozent.

Das geht aus dem Bericht des Startup-Verbands hervor, wonach in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 1.384 Gründungen erfasst wurden.

Der zentrale Sektor ist Software. Mit 302 Neugründungen entfällt jedes fünfte neue Startup auf diese Branche. Vor allem die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz treiben die Entwicklung voran.

München und Berlin bleiben die deutschen Startup-Hotspots und vereinen 26 Prozent aller Neugründungen auf sich. Während Berlin absolut betrachtet die meisten Gründungen aufweist, liegt München bei den Gründungen pro Kopf vorn.

Den Bericht „Next Generation – Startup-Neugründungen in Deutschland (Januar – Juni 2024)“ hat der Startup-Verbands [hier veröffentlicht](#) [1].

#### Quelle

[1] [https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/forschung/studien/sonstiges/Next\\_Generation\\_2024.pdf](https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/forschung/studien/sonstiges/Next_Generation_2024.pdf)

### KI-Einsatz ohne Verstöße gegen den Datenschutz

#### Nachricht vom 16.07.2024

*Viele Unternehmen zögern beim Einsatz von KI aus Angst, gegen den Datenschutz zu verstoßen.*

70 Prozent aller Unternehmen und sogar 80 Prozent der Unternehmen, die KI nutzen, sehen in einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom Datenschutzverstöße als größtes Risiko beim KI-Einsatz.

62 Prozent meinen, dass sich KI-Dienste in der Cloud nicht mit Datenschutzvorgaben vereinen lassen. Wie KI im Unternehmen datenschutzkonform genutzt werden kann und welche Rechtsvorschriften es zu beachten gilt, hat Bitkom im Praxisleitfaden „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“ zusammengetragen.

Am Anfang des Leitfadens steht eine kurze Definition, wann in Abgrenzung von klassischer Software von KI gesprochen werden kann und welche Gesetze beim KI-Einsatz relevant werden können. Im zweiten Teil werden wesentliche Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und ihre Bedeutung bei der Nutzung von KI eingeordnet. Das betrifft zum Bei-

spiel Transparenz- und Informationspflichten und Datenschutzfolgenabschätzung.

Erörtert wird auch, welche Inhalte eine unternehmensinterne Richtlinie zur KI-Nutzung haben muss. Danach wird an einem Praxisbeispiel aus der Automobilindustrie exemplarisch dargestellt, wie KI datenschutzkonform in ein Unternehmen implementiert werden kann. Den Abschluss des Leitfadens bilden zwei Checklisten für das Training von eigenen KI-Modellen und die Nutzung von fremden KI-Systemen.

Weitere Informationen [finden Sie hier](#) [1].

#### Quelle

[1] <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/KI-Datenschutz-Praxisleitfaden>

### Europäische KI-Verordnung aus Sicht der Lieferketten

#### Nachricht vom 10.07.2024

*Die auf Lieferketten und Einkaufsspezialisierte Kloppepfel Group begrüßt die Verabschiedung der KI-Verordnung durch die Europäische Union.*

Die Regulierungen seien wichtig für die Sicherheit und das Vertrauen in Künstliche Intelligenz. Die Definition von KI müsse präzise sein. Viele Systeme in Lieferketten seien datenbasiert und analytisch, aber keine echte KI. Daher sollten konventionelle IT-Systeme nicht unter die KI-Definition fallen.

Folgendes Beispiel nennt das Unternehmen: Ein System zur Bestandsverwaltung, das Daten sammelt und Berichte erstellt, sollte nicht als KI klassifiziert werden, da es keine maschinellen Lernverfahren oder selbstoptimierende Algorithmen verwendet. Diese Systeme analysieren zwar Daten, generieren aber keine neuen Erkenntnisse oder Optimierungen autonom.

Es sei wichtig, den konkreten Einsatzzweck einer KI-Anwendung und die damit verbundenen Risiken zu berücksichtigen. So solle ein KI-Tool, das Lieferantenbewertungen basierend auf historischen Leistungsdaten erstellt, als weniger riskant eingestuft werden als ein autonomes Fahrzeug zur Warenauslieferung.

Zum Datenschutz: Ein KI-gestütztes System zur Analyse von Lieferkettenrisiken, das personenbezogene Daten verarbeitet, solle bereits den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen, was unter anderem die Durchführung

einer Datenschutz-Folgenabschätzung umfasst.

Der Bankenverband hat zu diesem Thema ein Positionspapier von 14 Verbänden der deutschen Wirtschaft [hier veröffentlicht](#) [1].

#### Quelle

[1] <https://bankenverband.de/kuenstliche-intelligenz/positionspapier-die-forderungen-der-deutschen-wirtschaft-zur-umsetzung-der/>

### CEOs im Verständlichkeits-Check

#### Nachricht vom 09.07.2024

*Die Reden deutscher CEOs sind etwas verständlicher geworden. Das ist das Ergebnis einer Studie der Universität Hohenheim.*

Untersucht wurde, wie verständlich die Vorstandsvorsitzenden der DAX-Unternehmen auf den Hauptversammlungen ihrer Unternehmen sprechen. Im Schnitt erreichen die Reden in diesem Jahr 14,3 Punkte auf einer Skala von 0 bis 20.

Das sind 0,6 Punkte mehr als im Jahr zuvor und sogar 4,5 Punkte mehr als noch vor zwölf Jahren. Sieben Reden haben mehr als 18 Punkte erreicht. Vier Reden erreichten weniger als 10 Punkte.

Die Verständlichkeit einer Rede liegt nicht nur am CEO, sondern auch an anderen Faktoren, stellen die Autorinnen und Autoren der Studie fest. Das betreffe den Redenschreibenden und den Zustand des Unternehmens. Unangenehmes werde oft in Schachtelsätzen verpackt. Das reduziere die Verständlichkeit.

Weitere Informationen [finden Sie hier](#) [1].

#### Quelle

[1] [https://www.uni-hohenheim.de/uploads/media/CEO-Klartext\\_2024.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/uploads/media/CEO-Klartext_2024.pdf)

### Homeoffice auch nach der Pandemie weit verbreitet

#### Nachricht vom 02.07.2024

*Homeoffice hat sich in Deutschland auch nach der Covid-19-Pandemie etabliert, wird jedoch an weniger Arbeitstagen genutzt.*

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren in Deutschland 23,5 Prozent aller Erwerbstätigen im Jahr 2023 zumindest gelegentlich im Homeoffice. Damit war der Anteil nur geringfügig niedriger als im Jahr 2022 mit 24,0 Prozent und im Jahr 2021

mit 24,9 Prozent. Im März 2022 war die aufgrund der Pandemie eingeführte Homeoffice-Pflicht ausgelaufen.

Wie stark sich das Arbeiten von zuhause aus inzwischen etabliert hat, zeigt der Vergleich mit dem Vor-Corona-Niveau: 2019 hatten lediglich 12,8 Prozent der Erwerbstätigen im Homeoffice gearbeitet.

Homeoffice wird inzwischen jedoch weniger umfänglich genutzt als zu Pandemiezeiten. Im Jahr 2023 arbeiteten 44 Prozent der Erwerbstätigen, die Homeoffice nutzten, genauso oft oder häufiger am Arbeits-

platz als von zu Hause aus. 26 Prozent waren vollständig im Homeoffice. 2022 waren 39 Prozent der Erwerbstätigen genauso oft oder häufiger am Arbeitsplatz als im Homeoffice und 31 Prozent arbeiteten ausschließlich von zu Hause aus.

Die vollständige Mitteilung [finden Sie hier \[1\]](#).

#### Quelle

[1] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24\\_N032\\_13.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_N032_13.html)